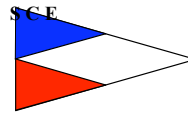


## **Beitragsordnung**



---

Grundlagen: §§ 5, 6, 7 der Satzung des SCE

Folgende Beitragsarten werden erhoben:

Beitrag für Aktive Mitglieder

Beitrag für Fördernde Mitglieder

Beitrag für Partner(innen)

Beitrag für Jugendliche

Jugendliche bis zum vollendeten 19.Lebensjahr

Sonderbeitrag (kann nur auf Antrag gewährt werden)

für Zeiten der Ausbildung

für Zeiten der Arbeitslosigkeit

in sonstigen Härtefällen und begründeten Ausnahmefällen

Der Antrag auf Sonderbeitrag muss bis spätestens 31.Dezember des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres schriftlich beim Vorstand (Kassenwart) eingegangen sein. Der entsprechende Antragsgrund ist anzugeben und glaubhaft zu machen.

Beitrag für Gäste

Beitrag für Aktive Mitglieder

Ehrenmitglieder

sind vom Beitrag befreit

Der Jahresbeitrag ist spätestens bis zum 31.März eines Jahres fällig.

Liegt die Genehmigung zum Beitragseinzug vor, wird der Beitrag in vierteljährlichen Raten eingezogen.

Bei Zahlungsverzug kann eine Mahngebühr erhoben werden.

Aufnahmegebühren werden erhoben von:

Aktiven Mitgliedern

Fördernden Mitgliedern, jedoch nur, wenn sie als Elternteil eines aktiven Jugendlichen dem Verein beitreten.

Jugendmitglieder und Partner(innen) sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Auf Antrag kann die Aufnahmegebühr in zwei Jahresraten, jeweils fällig im Aufnahmemonat, gestundet werden.

Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten und entsprechend zu begründen. Mitglieder mit Sonderbeitrag zahlen 25% der Gebühr bei Aufnahme, der Rest wird für den Zeitraum gestundet, für den der Sonderbeitrag gewährt wird. Für eine Erstattung der Aufnahmegebühr gilt § 7 der Satzung des SCE.

Regattabeiträge:

Regattabeiträge sind Pflichtbeiträge und werden von aktiven Seglern mit einem im Verein gesegelten Boot erhoben. Durch die Pflicht zur Zahlung dieser Beiträge möchte der Verein die aktiven Segler zur Teilnahme an den vom SCE organisierten Regatten verpflichten. Für die SCE-Segler entfallen dann die Regatta-Meldegelder. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Anzahl der für die jeweilige Bootsklasse vom SCE angebotenen Regatten.

Auf Antrag können Clubmitglieder vom Vorstand vom aktiven Regattasport und somit auch von der Zahlung der Regattabeiträge befreit werden.

Externe Regattabeiträge:

Es besteht ein Erstattungsanspruch für externe Regattagebühren wie folgt:

Jugendliche bis 19 Jahre:	volle Erstattung
19-27 Jahre:	bis 150,00/Jahr
alle Anderen:	4 x 15,00/Jahr

Bei Verzicht auf den Erstattungsanspruch handelt es sich um eine Spende an den SCE, für die eine Spendenquittung ausgestellt werden kann.

**Beiträge und Gebühren**

**EUR**

Beitrag Aktive Mitglieder	200,00
Beitrag Partner(innen) Aktiver Mitglieder	50,00
Beitrag Fördernde Mitglieder	100,00
Beitrag Partner(innen) Fördernder Mitglieder	50,00
Beitrag Jugendliche	30,00
Sonderbeitrag	50,00
Regattabeitrag für Zweimann-Boote und Yachten	25,00
Regattabeitrag für Einmann-Boote	20,00

Aufnahmegebühr Vollmitglieder	500,00
Aufnahmegebühr Fördernde Mitglieder	250,00

Zusätzliche Aufnahmegebühr Fahrtensegler (Gewicht unter 2t wg. Krananlage bzw. Länge kleiner 8m wg. Stegplatz) als verlorener Zuschuss für Stegbau	2.500,00
--	----------

Rückzahlung bei Austritt oder Aufgabe

nach 1 Jahr	80%	nach 4 Jahren	20%
nach 2 Jahren	60%	nach 5 Jahren	0%
nach 3 Jahren	40%		

oder in 5 Jahresbeiträgen á 500,00 (dann mit Einzugsermächtigung)  
Für die Bootsklasse „Dyas“ halbiert sich diese zusätzliche Aufnahmegebühr auf 1.250,00.

Pacht für Einzelhäuser	550,00
Pacht für Reihenhäuser	195,00
Pacht für Wohnwagen-Stellplatz	290,00
Pacht für Liegeplatz Fahrtenschiff	85,00
Pacht für Liegeplatz Kieler, Dias, Kat, Sonst.	70,00
Pacht für Liegeplatz Jolle (Jugendliche sind für Ihre Boote befreit)	45,00

Pacht für Stellplatz Sonstige	25,00
Pacht für Stellplatz Trailer Fahrtenschiffe	50,00
Pacht für offene Kielboote (Wasserplatz+Hänger an Land)	50,00
Einmalgebühr für Stromanschluss	300,00
(bei Austritt oder Aufgabe des Anschlusses erfolgt eine Rückzahlung wie beim verlorenen Zuschuss für den Stegbau)	
Zusätzliche Einmalgebühr für Stromanschluss	100,00
(bei Übernahme eines bereits abgeschriebenen Anschlusses)	
Umlage für Rasenmähen	25,00
Letzte Änderung gemäß Vorstandssitzung vom 8.3.2008	